



S T A D T D Ü L M E N

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Erhebung personenbezogener Daten Erhebung von Kostenbeiträgen bei vollstationären und teilstationären Leistungen der Jugendhilfe

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Dülmen
Der Bürgermeister
Fachbereich 51 – Jugend und Familie
Abteilung 513 - Jugend- und Familienhilfe
Markt 1
48249 Dülmen
Tel. (02594) 12 – 0
Fax (02594) 12 – 549
E-Mail: familienhilfe@duelmen.de
Internet: www.duelmen.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Stadt Dülmen – Der Bürgermeister
Datenschutzbeauftragte/r
Markt 1
48249 Dülmen
Tel.: (02594) 12 – 890
E-Mail: datenschutz@duelmen.de

3. Zwecke der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um einen Kostenbeitrag erheben zu können.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. §§ 90 ff. SGB VIII

5. Kategorien der personenbezogenen Daten

Folgende Daten werden von Ihnen, nur soweit im Einzelfall erforderlich, verarbeitet:
Persönliche Daten des Kindes, Daten zum Kindschaftsverhältnis, Persönliche Daten des Kostenbeitragspflichtigen, Persönliche Daten der Familienangehörigen bzw. weiterer Kinder, Einkommensdaten (Art der Tätigkeit, Höhe des Einkommens), Krankenversicherung, Altersvorsorge-/Unfallversicherung, Daten zu den persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Schuldverpflichtungen, Unterhaltspflichten), Daten zu den Wohnverhältnissen, Bankdaten.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, nur soweit es im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben an:
andere Jugendämter im Rahmen von Kostenerstattungen, BAFöG-Stelle, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (Jobcenter, Sozialamt, Krankenkasse, Familienkasse, Rentenkasse).

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Nur bei Auslandberührung im Einzelfall.

8. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach Wegfall des Verarbeitungszwecks unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Die Daten werden nach der Erhebung drei Jahre beim Jugendamt gespeichert. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Kostenbeitragsbescheid letztmalig erlassen wird.

9. Ihre Rechte

In Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- ⇒ Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- ⇒ Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- ⇒ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- ⇒ Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als den gesetzlich möglichen Zwecken ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1 DSGVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber welcher die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S 2 DSGVO)

11. Beschwerderecht

Sie haben das Recht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz Beschwerde einzulegen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
(0211) 38424-0
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Zur Bereitstellung sind Sie verpflichtet. Mögliche Folgen, wenn Sie die Daten

nicht bereitstellen: Die Höhe des Kostenbeitrages kann nicht unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Lebenssituation ermittelt werden.

13. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen: Einwohnermeldeamt, Arbeitsgeber, Finanzamt, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z.B. Jobcenter, Sozialamt, Familienkasse, Rentenversicherung, Krankenkasse),

